1. Satzung zur Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Klein Meckelsen vom 19.12.2019

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in Verbindung mit den §§ 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG)in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 17.09.2026 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Anhang zur Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Klein Meckelsen – Gebührentarif wird wie folgt geändert:

Unter 1. wird die Tariftabelle durch die folgende Tabelle ersetzt:

Gebührentatbestände	**Gebühr**
Urnengrab im Waldfriedhof -Einzelwahlgrab	818,00 €
Urnenreihengrab, Urnenreihengrab teilanonym	685,00 €
Urnenreihengrab anonym	705,00 €
Reihengrab, einstellig	720,00 €
Reihengrab, anonym (einstellig)	1.020,00 €
Reihengrab für Kinder	570,00 €
Reihengrab, teilanonym (einstellig)	980,00 €
Doppelreihengrab, teilanonym	2.015,00 €
Wahlgrab, einstellig	770,00 €
Doppelwahlgrab	1.110,00 €
Verlängerung Urnen-Einzelwahlgrab im Waldfriedhof	27,00 €
Verlängerung Urnenreihengrab, auch teilanonym	22,50 €
Verlängerung Kinderreihengrab	19,00 €
Verlängerung Einzelreihengrab, teilanonym	34,00 €
Verlängerung Doppelreihengrab, teilanonym	72,50 €
Verlängerung Wahlgrab (einstellig)	25,50 €
Verlängerung Wahlgrab Doppel	37,00 €

Die jeweilige Verlängerungsgebühr bezieht sich auf ein Jahr

Unter 2. wird die Gebühr für die Beisetzung wie nachstehend ergänzt:

2.4 für Urnenbeisetzungen im Einzelwahlgrab im Waldfriedhof 302,00 €

Veröffentlicht im Amtsblatt Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2026

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Sittensen, 17.09.2026

gez. (L.S.)
Keller
Samtgemeindebürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Rotenburg (Wümme) vom 30.09.2026